

GEMEINDENACHRICHTEN

ABSTIMMUNG

Wahltermin für Gemeindebehörden

An der Sitzung vom 3. Juli 2007 hat der Regierungsrat die Wahltermine für die Neuwahlen der richterlichen Behörden, der Gemeinderäte, der Gemeindeparlamente und der Korporationsräte festgelegt. Die Amtsgerichte werden nach der neuen Kantonsverfassung nicht mehr von den Stimmberechtigten, sondern vom Kantonsrat gewählt.

7. Januar 2008

Eingabefrist für Wahlvorschläge für die Neuwahl der Amtsstatthalter und der Friedensrichter.

24. Februar 2008

Wahl der Amtsstatthalter und der Friedensrichter.

3. März 2008

Eingabefrist für Wahlvorschläge für die Gemeinderats-, Einwohnerrats- und Korporationsratswahlen sowie der Schulpflege und der Rechnungskommission.

20. April 2008

- Wahltag für Gemeinderäte, Einwohnerräte und Korporationsräte sowie der Schulpflege und der Rechnungskommission, sofern für die Schulpflege und der Rechnungskommission keine stille Wahl zustande kommt.
- Evtl. 2. Wahlgang für Amtsstatthalter und Friedensrichter.

GEMEINDENACHRICHTEN

1. Juni 2008

Evtl. 2. Wahlgang für Gemeinderäte, Schulpflege und Rechnungskommission.

Die Neuwahl des Urnenbüros findet im 2009 für eine verkürzte Amtsperiode 2009 bis 2012 statt.

Amtsantritt ist am

1. Juli 2008

für die richterliche Behörden.

1. August 2008

für die Schulpflege.

1. September 2008

für Gemeinde- und Korporationsräte sowie die Mitglieder der Rechnungskommission.

BAUWESEN

Baugesuche wurden eingereicht von:

Filliger Beat jun., Ufhusen; für Erstellen eines Rauhfuttersilos als Erweiterung der bestehenden Anlage, auf Grdst-Nr. 291, Lochmühle 1

GEMEINDENACHRICHTEN

Schärli Thomas, Ufhusen; für Einbau einer Spritzkabine in best. Gewerberaum / Anbau Zu- und Abluftanlage / Anbau Vordach, auf Grdst.-Nr. 628, Geb.-Nr. 171, Lachenmatte 3

Baubewilligungen: konnten erteilt werden an:

Hanspeter Muff-Muff, Ufhusen; für Erstellung eines Kragarmregals, auf Grdst.-Nr. 38, Dorfstrasse 24.

Peter und Ursula Rathgeb-Anliker, Gondiswil; für Einbau einer Lukarne anstelle der bestehenden Dachterrasse, auf Grdst.-Nr. 635, Schulrain 10.

Bruno u. Regina Lustenberger-Bölsterli, Hauptstrasse 13, 6145 Fischbach; für Umbau Bauernhaus auf Grdst.-Nr. 288, Geb.-Nr. 81, Bucherhübeli 1

Thomas Schärli, Ufhusen; für Einbau einer Spritzkabine in best. Gewerberaum / Anbau Zu- und Abluftanlage / Anbau Vordach, auf Grdst.-Nr. 628, Geb.-Nr. 171, Lachenmatte 3

GEMEINDENACHRICHTEN

EINWOHNERWESEN

Todesfälle:

Bernet-Dubach Franziska, von und wohnhaft gewesen in Ufhusen, Lochmühlestrasse 4; gestorben am 26. Juni 2007

Steinmann geb. Affentranger, Anna, von und wohnhaft gewesen in Ufhusen, mit Aufenthalt in Zell, Betagtenzentrum Violino; gestorben am 13. August 2007

Geburten:

keine

Eheschliessung:

keine

Zuzüge:

Shaban und Merita Ramadani-Kqiku mit Elion, Sonnheim, Dorfstrasse 17

Harmonisierung der Einwohnerregister

Art. 65 Abs. 2 der Bundesverfassung erlaubt dem Bund, auf die Führung von Registern sowie auf das Mutations- und

GEMEINDENACHRICHTEN

Meldewesen der Gemeinden Einfluss zu nehmen. So sollen die Grundlagen geschaffen werden, damit für die Bundesstatistik einheitliche und vergleichbare Daten bereit gestellt werden können. Die eidg. Räte haben hierfür im Juni 2006 das Registerharmonisierungsgesetz erlassen. Die eidg. Volkszählungen werden künftig nicht mehr mit Fragebogen, sondern aufgrund der harmonisierten Einwohnerregister durchgeführt.

Für die Registerharmonisierung haben die Einwohnerkontrollen eine Vielzahl von Daten zu ergänzen. So müssen z.B. alle Wohnungen nummeriert, neue AHV-Versichertennummern zugeteilt und die Gebäude- und Wohnungsidentifikatoren mit den Personen verknüpft werden. Die Umsetzung dieser Massnahmen erfolgt bis zum Jahr 2010.

PERSONAL

Lehrstelle als Kaufmann / Kauffrau Profil E oder Profil E mit Berufsmatura bei der Gemeindeverwaltung Ufhusen

Per 15. August 2008 wird auf der Gemeindeverwaltung Ufhusen eine Lehrstelle als Kaufmann / Kauffrau neu zu besetzen sein.

Interessierte melden sich bei Gemeindeschreiber Philipp Schärli unter Tel.-Nr.: 041 988 12 57 um einen Schnuppertag vereinbaren zu können.

GEMEINDENACHRICHTEN

UMWELTSCHUTZ

Kontrolle von kleinen Holzfeuerungen

Holzfeuerungen ja, aber...

Sie besitzen eine Holzfeuerung und schätzen die Vorteile des Brennstoffs Holz. Aber: Ihre Holzfeuerung produziert übermässig viele Schadstoffe, wenn

- Sie darin Kehrlicht oder Altholz verbrennen;
- Sie die Holzfeuerung falsch bedienen (d.h. es entsteht beim Anfeuern viel Rauch, es entsteht ein Schwelbrand, Sie verwenden feuchtes Holz und/oder überfüllen den Brennraum);
- Ihre Holzfeuerung nicht dem Stand der Technik entspricht.

Die Folgen sind übler Geruch in der Nachbarschaft, Schadstoffe in unmittelbarer Nähe (z.B. Staub, Schwermetalle, Dioxin) sowie Schäden an Ihrer Holzfeuerung und dem Kamin. Um das zu verhindern, haben die Zentralschweizer Kantone eine Kontrolle für kleine Holzfeuerungen eingeführt.

Wie oft wird Ihre Holzfeuerung kontrolliert?

Ihre Holzfeuerung wird kontrolliert, wenn sie eine Feuerungsleistung bis 70 Kilowatt aufweist und innerhalb von zwei Jahren mindestens einmal gereinigt wird. Die Kontrolle findet in der Regel alle zwei Jahre statt. Kantonale Abweichungen bleiben vorbehalten.

GEMEINDENACHRICHTEN

Wer kann Ihre Holzfeuerung kontrollieren?

Alle zugelassenen Feuerungskontrolleure (die entsprechende Liste finden Sie unter www.gesch-feuko.ch) oder der gewählte Feuerungskontrolleur Ihrer Gemeinde. In der Regel ist Ihr Kaminfeger auf dieser Zulassungsliste.

Wie läuft eine Kontrolle ab?

Der Anlagenbetreiber

- wird von der Administrationsstelle der Gemeinde schriftlich aufgefordert, einen Feuerungskontrolleur zu beauftragen
- hat während eines Kalenderjahres Zeit, einen Feuerungskontrolleur auszuwählen und die Kontrolle durchführen zu lassen. Falls das Jahr ungenutzt verstreicht, führt der von der Gemeinde gewählte Feuerungskontrolleur die Kontrolle von Amtes wegen durch.

Der Feuerungskontrolleur

- berät den Anlagenbetreiber, kontrolliert das Brennstofflager und entnimmt eine Aschenprobe
- sendet seinen Rapport, die Vignette und die Aschenprobe an das Labor.

Was passiert mit der Aschenprobe?

- Das Labor untersucht alle Proben visuell. Ein Teil davon wird nach einem Stichprobenkonzept auch chemisch analysiert.
- Falls Ihre Asche analysiert wird, werden Sie in der Regel innert drei Monaten informiert.

GEMEINDENACHRICHTEN

- **Wichtig:** Wenn Ihre Asche nicht analysiert wurde, erhalten Sie keine Rückmeldung.

Was geschieht, wenn die entnommene Asche beanstandet wird?

Wenn die entnommene Asche Anlass zur Beanstandung gibt oder keine Rostasche vorhanden ist, werden Sie verwarnt. Im Wiederholungsfall erfolgen Massnahmen durch die Gemeinde (Verzeigung).

Wer trägt die Kosten?

Die Kosten einer Kontrolle trägt nach dem Verursacherprinzip der Anlagenbetreiber. Diese setzen sich zusammen aus dem Aufwand des Feuerungskontrolleurs (für die Beratung, Ascheentnahme usw.) **und** der Vignette (Fr. 35.- pro Haushalt für die Administration von Gemeinde und Kanton, Ascheanalyse, Material usw.).

Rechtliche Grundlagen

Die eidg. Luftreinhalte Verordnung schreibt vor, dass in Hausfeuerungen keine Abfälle (Altholz oder Kehricht) verbrannt werden dürfen und dass Holzfeuerungen kleiner 70 kW kontrollpflichtig sind. Verordnungen bzw. Gesetze der Kantone und des Bundes sehen Haft oder Busse für Anlagenbetreiber vor, welche die Kontrollen durch die zuständigen Organe erschweren oder verunmöglichen (z.B. die Asche vorsätzlich entfernen).

GEMEINDENACHRICHTEN

Wo finde ich mehr Informationen?

Alles Wichtige zur Kontrolle der kleinen Holzfeuerungen finden Sie unter www.umwelt-luzern.ch > Luftreinhaltung > Feuerungskontrolle.

VERKEHR

Zum Schulanfang

Die Sommerferien sind vorbei und die Schülerinnen und Schüler sind wieder vermehrt auf den Strassen und Trottoirs unterwegs.

Der Gemeinderat ruft alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere diejenigen mit grossen Traktoren und überbreiten Fahrzeugen, dazu auf, rücksichtsvoll zu fahren. Bitte benützen Sie die Hauptstrassen und verwenden Sie keine Abkürzungen über Güterstrassen.

GEMEINDENACHRICHTEN

DIVERSES

Medienpreis Eugen 2007 – Nomination von www.ufhusen.ch

Bereits zum 8. Mal in Folge hat die Bedag Informatik AG, Bern, ein Team mit der Untersuchung der Internetseiten aller öffentlichen Verwaltungen der Schweiz beauftragt. Aufgabe dieses Teams ist, aus den über 2000 Web-Auftritten der Fachjury die Top-Vorschläge zu unterbreiten. Aus diesen Top-Websites ermittelt die Jury die Eugen-Preisträger 2007 in der Kategorie „Electronic Government“ mit ihren Subkategorien „Bund“, „Kantone“, „Städte“ und „Gemeinden“.

Die Homepage www.ufhusen.ch befindet sich unter den 10 Bestklassierten der Feinselektion und wurde für die Top Ten der diesjährigen Preisverleihung nominiert.

Der Gemeinderat freut sich ausserordentlich, dass sich unser Internetangebot aus den unzähligen Web-Auftritten durchsetzen konnte und unter den 10 Bestklassierten Homepages liegt. Die Gewinner werden im Oktober bekannt gegeben.

Öffnungszeiten der Geschäfte

Auf unserer Homepage www.ufhusen.ch können die Öffnungszeiten der Geschäfte neu abgefragt werden. Die Öffnungszeiten sind bei www.ufhusen.ch > Wirtschaft > Gewerbe > Öffnungszeiten hinterlegt.

GEMEINDENACHRICHTEN

Ausgleichskasse Luzern

Im Geschäftsbericht 2006 weist die Ausgleichskasse Luzern einen erneuten Anstieg der Leistungen AHV/IV/EO aus. Gegenüber dem Vorjahr resultieren Mehrleistungen in der Höhe von 1.6 Prozent.

1,381 Milliarden Franken an Leistungen zahlte die Ausgleichskasse Luzern im Jahr 2006 aus. Dies sind rund 22 Millionen mehr als im Vorjahr. Diese Zahlen zeigen die volkswirtschaftliche Bedeutung der von der Ausgleichskasse Luzern betreuten Sozialversicherungen. Zurückzuführen ist dieser Anstieg insbesondere auf die 2006 erstmals ganzjährig geleistete Mutterschaftsentschädigung. Im Verhältnis zum Vorjahr sind rund 2,5 Mal mehr Anmeldungen eingegangen.

Von sämtlichen im Kanton Luzern ausbezahlten Leistungen wurden mehr als 52 Prozent von der Ausgleichskasse Luzern ausgerichtet. Dies bedeutet eine erneute Steigerung gegenüber dem Vorjahr. Damit verbunden ist eine Zunahme der Aufgaben auf praktisch allen Gebieten auch im Jahr 2006. Die Steigerung des Arbeitsaufwandes ergibt sich dabei zu einem wesentlichen Teil aus der zunehmend differenzierten Gesetzgebung sowie aus dem steigenden Kundenkontakt und dem Erfüllen derer Bedürfnisse.

Ärzte Notruf Luzern – 041 211 14 14

Der Ärzte Notruf Luzern, die medizinische Notrufzentrale der Ärzte des Kantons Luzern, steht der Öffentlichkeit uneinge-

GEMEINDENACHRICHTEN

schränkt bei medizinischen Notfällen als erste Anlaufstelle zur Verfügung.

Der Ärzte Notruf Luzern stellt eine Ergänzung des Sanitätsnotrufs 144 dar, welcher reserviert und besser freigehalten sein soll für schwere, lebensbedrohliche Notfälle oder Grossereignisse.

Der Ärzte Notruf Luzern vermittelt jeder Institution, jedem Pflegeheim, Samariter-, Sportverein, Gewerbe-, Industrie-, Hotel- oder Festbetrieb jederzeit die jeweils optimale ärztliche und nicht-ärztliche medizinische Hilfe. Er ist immer informiert, wo welche Hausärzte, Notfallärzte, Zahnärzte, Apotheken, Ambulanzen, Spitäler usw. unmittelbar zur Hilfeleistung verfügbar sind.

GEMEINDENACHRICHTEN

Zukunft Ufhusen Diskussionsabend mit dem Gemeinderat

Interessieren Sie die Themen ...

- Entwicklung der Gemeinde
- Förderung der Wohnmöglichkeiten
- Verbesserung des öffentlichen Verkehrs
 - Erhalt der Einkaufsmöglichkeiten
- Stärkung von Bekanntheitsgrad und Image
- Zusammenarbeit mit den Behörden



**Helfen Sie mit, die Zukunft von Ufhusen
verantwortungsvoll zu gestalten?
Ihre Meinung ist gefragt!**

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an der öffentlichen
Diskussion mit musikalischem Rahmen und Apéro.

**Mittwoch, 26. September 2007, 19.30 Uhr
Fridli-Buecher-Halle, im Foyer**

GEMEINDENACHRICHTEN

